



## Die Gartensaison beginnt! Subzählertausch gemäß Maß- und Eichgesetz

Wir möchten Sie hiermit erneut auf die gesetzlich erforderliche Eichpflicht von Wasserzählern (Haupt- und Subzähler) hinweisen. Die gesetzlichen Bestimmungen des Maß- und Eichgesetzes sehen vor, dass die abgabenvorschreibenden Stellen (Gemeinde und Wassergenossenschaften) nur jene Zähler für die Verrechnung der Kanal- bzw. Wassergebühren heranziehen dürfen, die auch geeicht sind. Das gesetzliche Eichintervall beträgt fünf Jahre. Für den rechtzeitigen Tausch des Hauptzählers ist die Gemeinde bzw. die jeweilige Wassergenossenschaft zuständig. Sofern Sie einen Subzähler (Gartenwasser etc.) installiert haben, der bei Verrechnung der Kanalgebühr in Abzug gebracht werden soll, müssen Sie den rechtzeitigen Tausch des Subzählers veranlassen. **Achtung: Die Zählerstände von nicht geeichten Subzählern dürfen künftig nicht mehr bei der Berechnung der Kanalverbrauchsgebühr berücksichtigt werden!**

Bitte überlegen Sie, ob sich der finanzielle Aufwand für einen Subzähler bei geringem Verbrauch für Sie lohnt (Kanalverbrauchsgebühr derzeit: € 1,89/m<sup>3</sup>). Sollte dieser Wunsch trotzdem weiterhin bestehen, dann müssen Sie dafür Sorge tragen, dass Ihr Subzähler, sofern die fünfjährige Eichfrist erreicht ist, ausgetauscht wird. Beim Tausch müssen die Zählerdaten vom „Alten“ und „Neuen“ Zähler, beziehungsweise die Rechnung des neuen Zählers an die Gemeinde übermittelt werden, damit eine ordnungsgemäße Abrechnung der Wasser- und Kanalgebühren gewährleistet werden kann.

Bezüglich des Austausches des Subzählers haben wir uns bemüht, Ihnen eine Hilfestellung anzubieten. Dafür wurde mit örtlichen Installationsunternehmen (Fa. CP-Steiner und Fa. Solarier GmbH) Gespräche geführt, um für Sie eine kostengünstige Austauschmöglichkeit zu schaffen. Der Aus- und Einbau eines Subzählers kann Ihnen daher von den Unternehmern zu folgenden Nettopreisen angeboten werden: Subzähler (Durchflussmenge 1,5 bzw. 2,5 m<sup>3</sup>/h): € 25,00, Montage inkl. Fahrtkosten: € 25,00. Die Firmen mit ihren Ansprechpersonen können Sie bei uns erfragen. Selbstverständlich steht es Ihnen frei, den Austausch auch anders zu organisieren. Für Rückfragen steht die Marktgemeinde Winklarn gerne zur Verfügung 04822/227 oder winklern@ktn.gde.at.

---

### Friedhofsmüll richtig trennen

Karton, Steckschwämme, Plastikblumen, Drahtgeflechte etc.  
müssen in die dafür vorgesehenen Container in der  
Mülltrenninsel am Friedhof geworfen werden.

Am Hänger wird **NUR** der Biomüll (Blumen, Pflanzen, ...) entsorgt.

---

**Krämermarkt in Winklarn  
am Mittwoch, 9. Mai 2018**

## Förderanträge Wohnhaussanierungen

Laut § 43 K-WBFG 2017 ist ein Baubeginn frühestens ab Antragstellung möglich. Demnach ist eine Förderung bereits begonnener oder durchgeführter Maßnahmen ausgeschlossen.

Wer ein Haus baut oder saniert, steht einer Flut von Überlegungen gegenüber. Alleine der Bereich der Energieanwendungen in einem Haus erfordert umfassendes Wissen. Kompetente Beratung vom Fachmann ist gefragt und hilft, Kosten einzusparen.

Diese Beratung erhalten Sie am **3. Mai 2018** beim **Energiesprechtag der Kelag am Gemeindeamt Winklern**. In der Zeit von **13:00 bis 16:00 Uhr** haben Sie die Möglichkeit sämtliche Informationen über Förderthemen, Energiekosten, Energiesparmaßnahmen uvm. zu erhalten.

### Werte Hundebesitzer!

Am Gemeindeamt langen nach wie vor Beschwerden über Hundekot im Bereich von Spazierwegen, Gehsteigen im Ortsgebiet aber auch auf landwirtschaftlichen Flächen ein. Manche Hundehalter lassen nämlich den Hundekot ihres vierbeinigen Lieblings einfach liegen, belästigen dadurch andere Straßennutzer und erregen den Unmut in der Bevölkerung. Auf Wiesenflächen ist der Hundekot nicht nur ein stinkendes Ärgernis, sondern er birgt auch tatsächliche Gefahren für Mensch und Tier als Infektionsquelle für Krankheitserreger. Um dieser Unsitte entgegen zu treten, werden die Hundebesitzer im Sinne einer sauberen Umwelt und eines lebenswerten Miteinander aufgefordert, den Hundekot zu beseitigen.

*Hundekotbeutel sind am Gemeindeamt sowie an den bereits aufgestellten Hundekotbeutel-Spendern kostenlos erhältlich!*



## Einladung

Auch heuer findet wieder, im Interesse einer sauberen und gepflegten Umwelt, die **Flurreinigungsaktion** in der Marktgemeinde Winklern statt.

Für ein „sauberes Winklern“ bitten wir Sie, möglichst zahlreich mitzumachen.

### Treffpunkt:

**Samstag, 21. April 2018 um 8:30 Uhr  
beim Altstoffsammelzentrum in Reintal**



Zur Belohnung gibt es für die fleißigen Helfer eine Jause und ein Getränk bei „Andy's Imbiss“!

In Erwartung Eurer geschätzten Teilnahme verbleibt der  
**Ausschuss für die Angelegenheiten der  
Land- und Forstwirtschaft und des Umweltschutzes**  
der Marktgemeinde Winklern  
Obmann Dipl. Päd. Oliver Behringer e.h.